

**3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Munster über die Erhebung von
Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 NKomVG und der §§ 2 und 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Munster in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Änderung des Kostentarifs beschlossen:

§ 1

Die lfd. Nr. 25 des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung (§2) der Stadt Munster wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
25.	Stadtbücherei	
25.1	Einziehen von nicht zurückgegebenen Medien bzw. Leihgaben und der angefallenen aber nicht bezahlten Gebühren	15,00 €
25.2	Ersatz eines beschädigten oder verlorengegangenen Bibliotheksausweises	3,00 €

§ 2

Die Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Munster, den 14.12.2023

L.S.

gez. Ulf-Marcus Grube
Bürgermeister